



Hinweise zum Sonderbericht FaD

Das Erscheinungsbild des Sonderberichtes, ist für das Sportgericht der erste Eindruck, den sie von einem Schiedsrichter erhalten!

- Die Schiedsrichter werden angehalten, über Ihre Wahrnehmungen von Vorkommnissen so ausführlich wie möglich zu berichten und sich dabei einer Wertung (z.B. Tätlichkeit) zu enthalten.
- Die in der Regel 12 vorgegebenen Vergehen (Treten, Stoßen, beim Tackling im Kampf um den Ball den Gegner vor dem Ball berühren, Halten (Wie, Wo?), Anspucken (Wie, Wo?) und absichtliches Handspiel eignen sich sicher vortrefflich.
- Die Bemerkung „ohne die Möglichkeit zu haben, den Ball noch selbst spielen zu können“ stellt eine Wertung dar. Besser kann sollte der SR ausdrücken, wo sich der Ball im Moment des Vorkommnisses befand.
Also: „Ball war bereits abgespielt“
„abgespielter Ball befand sich bereits 8 – 10 m entfernt“
- Bei der Beurteilung einer Situation muss eine persönliche Wertung des SR ausbleiben. Er sollte keine Ausdrücke, wie Absicht, Beleidigung, Vorsätzlichkeit verwenden.
- Wenn der Schiedsrichter auf eine „Beleidigung“ reagiert, so hat er die Äußerung wortgetreu im Sonderbericht einzutragen! Am besten erfolgt ein Vermerk auf der Spielnotizkarte.
- Zu Fall bringen kann auf die verschiedensten Arten geschehen, deshalb diese Arten genau beschreiben.
- Foulspele können als Revancheakte erfolgt sein, d.h., der eigenen Tat muss dann eine sportwidrige Handlung eines Gegenspielers unmittelbar vorausgegangen sein. Dies muss im Bericht erwähnt werden.
- Beschrieben werden muss auch, ob die Tat heftig, kräftig oder nur leicht erfolgte, der Gegenspieler sichtbar verletzt, ob er gepflegt werden musste und ob er sofort nach der Behandlung weiterspielen konnte.
- Bei Verweisen von Offiziellen aus dem Innenraum, den Grund genau angeben. Äußerungen der fehlbaren Person sofort notieren.
- Bei Feld- und Innenraumverweisen angeben, ob fehlbare Spieler/Offizielle das Spielfeld/den Innenraum sofort verließen oder weitere Verfehlungen folgten.
- Bei der Beachtung der sieben „W´s“, ist die Schilderung eines Vorfalles meist lückenlos. (Wie, Wo, Was, Wer, Wann, Wem, Womit)



Hinweise zum Sonderbericht FaD

Beispiele zur Begründung von Feldverweisen oder anderen Vorkommnissen:

- Der Torwart ... spielte den Ball außerhalb des Strafraumes mit der Hand und verhinderte dadurch eine klare Torchance.
- Der Spieler ... verhinderte durch Handspiel auf der Torlinie ein klares Tor.
- Der Spieler ... brachte ca. 20 m vor dem Tor einen frei auf das Tor zulaufenden Gegenspieler durch ... zu Fall und verhinderte dadurch eine klare Torchance.
- Nach einer Entscheidung gegen den Spieler ... im Mittelfeld sagte (rief) er zu mir:
„...“
- Der Spieler ... grätschte während des laufenden Spiels, im Mittelfeld, heftig von hinten in die Beine eines Gegenspielers. Zu diesem Zeitpunkt war der zuvor abspielte Ball bereits 8 – 10 m entfernt. Der Gegenspieler konnte nach kurzer Behandlung weiterspielen.
- Der Spieler ... grätschte kurz vor der Seitenlinie seitwärts mit hoher Geschwindigkeit in die Beine eines Gegenspielers. Der Ball wurde vorher bereits ab gespielt und befand sich deutlich außerhalb des Spielfeldes. Der Gegenspieler wurde ausgewechselt.
- Nach Spielunterbrechung wegen ... stieß der Spieler ... einem Gegenspieler mit den Händen (Fäusten) leicht (heftig) vor die Brust, so dass dieser zu Boden fiel. Zuvor war er durch diesen Spieler durch Beinstellen zu Fall gebracht worden. Dieses Vergehen wurde mit einer Verwarnung geahndet.
- In einer Spielruhe trat der Spieler ... einem Gegenspieler (heftig) in die Beine. Dieser konnte nach Behandlung weiterspielen.
- Nach einer Entscheidung gegen den Spieler ... warf er den Ball deutlich in meine Richtung und traf mich leicht (heftig hier nicht verwenden, da dann der Spielabbruch nötig wäre) am Oberkörper.
- Mit hoher Geschwindigkeit lief der Spieler ... auf einen Gegenspieler zu und grätschte ihm von der Seite mit beiden Beinen voraus in die Beine. Dabei traf er den Gegenspieler und auch den Ball. Der Gegenspieler wurde ausgewechselt.